

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 9. Juli 2014	Nr. 138
------	---------------------------	---------

Bekanntmachung zur Änderung des „Operationellen Programms des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013“ gemäß § 14I UVPG

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt bekannt, dass die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Bremen am 27. Juni 2014 den vom EFRE-Begleitausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 genehmigten ersten Änderungsantrag zum Operationellen Programm des EFRE bei der Europäischen Kommission eingereicht hat.

Zielstellung des Änderungsantrages ist es, aufgetretenen Problemen in der finanziellen Programmumsetzung durch Mittelumshiftungen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck werden Mittel aus der Prioritätsachse 1 „Wachstum fördern - Innovationen und Wissen voranbringen“ in die Achse 2 „Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren“ sowie in die dritte Achse des Programms der sogenannten Technischen Hilfe umgeschichtet.

Gemäß der §§ 14a bis 14n der UVPG wurde für das Operationelle Programm des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2006 eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht steht im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung.

http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Abschlussbericht_SUP_EFRE-Programm_Bremen.pdf

Gemäß Artikel § 14d UVPG sind geringfügige Änderungen an bestimmten Plänen und Programmen im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) im Sinne von § 14b Absatz 4 UVPG im Hinblick auf erhebliche Umweltwirkungen zu untersuchen. Dieses Verfahren wurde im Rahmen der begleitenden Analyse zum Änderungsantrag nach Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt. Im Ergebnis des Screenings sind infolge der beantragten Programmänderungen keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten. Eine erneute Umweltprüfung war daher nicht durchzuführen.

Die Informationen zum Änderungsantrag und zum durchgeführten Screening-Verfahren sind in Übereinstimmung mit § 14b UVPG auf der Internetseite des EFRE-Programms im Land Bremen dokumentiert.

<http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.2315.de#>

Bremen, den 27. Juni 2014

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen